



Digitalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland – eine Brücke in die Zukunft

Christian Klose



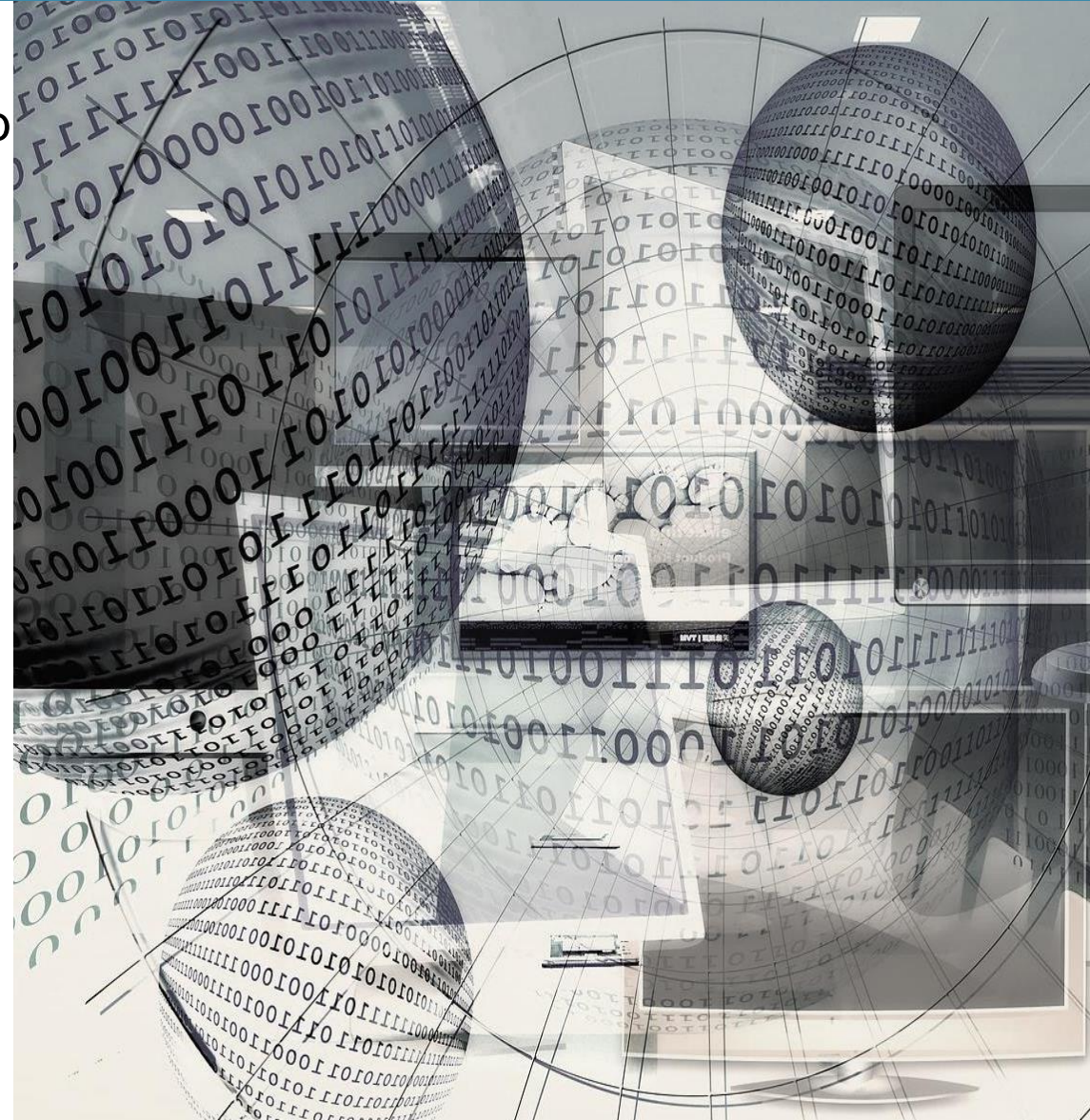
***„Nur wenn wir die Chancen
der Digitalisierung nutzen,
können wir die
Patientenversorgung
besser machen. Nichtstun
ist keine Option“***

Jens Spahn



Digitalisierung im Gesundheitswesen - Deutschland hinkt hinterher - Holt aber auf...

- In der internationalen **Vergleichsstudie** aus **2018** der Bertelsmann Stiftung schneidet Deutschland schlecht ab und landet auf **Rang 16 von 17** untersuchten Ländern.
- **E-Health Monitor** 11/2020 (McKinsey):
 - **93 %** der niedergelassenen Ärzte kommunizierten 2019 noch überwiegend in Papierform mit Krankenhäusern.
 - **59 %** der ambulanten Ärzte und Physiotherapeuten boten ihren Patienten im Jahr 2019 **keinerlei administrative Gesundheitservices** (z.B. Onlineterminbuchung) an.



COVID-19: Pandemie und geschaffener regulatorischer Rahmen beschleunigen Innovationen

- In einer aktuellen Studie von Roland Berger unter mehr als **500 Insidern** aus unterschiedlichen Bereichen der **Gesundheitswirtschaft** äußerten **78 %** die Erwartung, dass sich der Digitalisierungsprozess um mindestens **zwei Jahre beschleunigen** werde.
- Vor der Corona-Pandemie hat **jeder Fünfte die Videosprechstunde** als **nützlich** angesehen. Im Juli 2020 gab jeder **dritte Befragte** an, durch die Corona-Pandemie einen stärkeren Nutzen in Videosprechstunden zu erkennen.*
- **93 Prozent** der Befragten sprechen sich für einen **Ausbau der digitalen Gesundheitsversorgung** aus.**
- Mehr als **52 %** der an der Befragung teilnehmenden **Ärzte** bietet **Videosprechstunden** an – **2017** waren es **nicht mal 2 %**.***



Gesetzgeberisch agil Vielzahl von Digital-Initiativen angestoßen

TSVG

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Digital-Initiativen angestoßen. In der TSVG sind folgende Punkte enthalten:

- 1. § 1 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 2. § 2 wird wie folgt geändert:
- 3. § 3 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 4. § 4 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 5. § 5 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 6. § 6 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 7. § 7 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 8. § 8 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 9. § 9 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 10. § 10 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 11. § 11 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 12. § 12 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 13. § 13 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 14. § 14 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 15. § 15 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 16. § 16 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 17. § 17 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 18. § 18 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 19. § 19 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 20. § 20 Absatz 1 wird aufgehoben.

51% Übernahme gematik, ePA, eAU, Mehrwertangebote der Kassen, MIOs KBV

GSAV

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Digital-Initiativen angestoßen. In der GSAV sind folgende Punkte enthalten:

- 1. § 1 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 2. § 2 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 3. § 3 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 4. § 4 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 5. § 5 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 6. § 6 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 7. § 7 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 8. § 8 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 9. § 9 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 10. § 10 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 11. § 11 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 12. § 12 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 13. § 13 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 14. § 14 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 15. § 15 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 16. § 16 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 17. § 17 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 18. § 18 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 19. § 19 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 20. § 20 Absatz 1 wird aufgehoben.

Videosprechstunden, eRezept

DVG

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Digital-Initiativen angestoßen. In der DVG sind folgende Punkte enthalten:

- 1. § 1 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 2. § 2 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 3. § 3 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 4. § 4 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 5. § 5 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 6. § 6 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 7. § 7 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 8. § 8 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 9. § 9 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 10. § 10 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 11. § 11 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 12. § 12 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 13. § 13 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 14. § 14 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 15. § 15 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 16. § 16 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 17. § 17 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 18. § 18 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 19. § 19 Absatz 1 wird aufgehoben.
- 20. § 20 Absatz 1 wird aufgehoben.

DIGAs, Videosprechstunden, Ausbau TI, Aufbau Forschungsdatenzentrum, Investitionsmaßnahmen für Krankenkassen für Innovationen



Agile Regulatorik ist die Grundlage für „Digitale Aufholjagd“

PDSG

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode
Drucksache 19/18793
Gesetzesentwurf
des Bundesrates
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientenakten
in der Telemedizin (ePA)
Patientenakten-Schutzgesetz - PDSG

A. Problem und Ziel
Die Telemedizin hat in den letzten Jahren erhebliche Bedeutung gewonnen. Durch die Digitalisierung von Patientendaten und die Vernetzung von Ärzten und Patienten können neue Versorgungsformen geschaffen werden. Um die Sicherheit und Integrität dieser Daten zu gewährleisten, ist ein Schutz der elektronischen Patientenakten erforderlich.

ePA, Vergütung, eRezept, IOP / SNOMED

KHZG

Krankenhaus-Zukunftsgesetz
Drucksache 19/18794
Gesetzesentwurf
des Bundesrates
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung von Krankenhäusern
und zur Förderung von Notfallkapazitäten und digitaler
Infrastruktur (KHZG)

A. Problem und Ziel
Die Krankenhäuser sind ein zentraler Bestandteil des Gesundheitssystems. Um die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern und die Kosten zu senken, ist die Modernisierung von Krankenhäusern erforderlich. Dies umfasst die Förderung von Notfallkapazitäten und die Entwicklung digitaler Infrastrukturen.

Über 4 Milliarden Euro für die Modernisierung von Krankenhäusern, Förderung von Notfallkapazitäten und digitaler Infrastruktur

DVPMG-E

Digitaler Patientenmanagement-Gesetz
Drucksache 19/18795
Gesetzesentwurf
des Bundesrates
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung digitaler Patientenmanagement-
Anwendungen (DVPMG-E)

A. Problem und Ziel
Die Digitalisierung von Patientenmanagement-Anwendungen ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Patientenversorgung. Durch die Nutzung digitaler Technologien können die Prozesse im Krankenhaus effizienter gestaltet werden.

Digitale Pflegeanwendungen, Telemedizin ausbauen, Telematikin-
frastruktur erweitern, eRezept und ePA weiterentwickeln, IOP fördern



Digitalisierung ist mehr als die Summe der einzelnen Teile – aber fünf Projekte weisen den Weg für die Digitalisierung



KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN

Austausch von sensiblen Informationen



eREZEPT

Übermittlung von ärztlichen Verordnungen in elektronischer Form



ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

Elektronische Speicherung und sicheres Aufrufen aller Gesundheitsdaten




TELEMEDIZIN

Videosprechstunden, ärztliche Telekonsilien und Telemonitoring




DIGITALE GESUNDHEITSANWENDUNGEN

Digitale Medizinprodukte für Patienten

 Fokus auf den nächsten Seiten

Seit dem 1. Januar 2021 im Fokus: Stufenweise Einführung der elektronischen Patientenakte



Planmäßige stufenweise Einführung der ePA **seit 1.1.2021**. Die **Grundlage** für die **Testphase** ist, dass die elektronischen Patientenakten der Krankenkassen dann im **Live-Betrieb** sind. Dies ermöglicht erst die **finale Testung im Gesamtsystem** des deutschen Gesundheitswesens und ist bei einem Infrastrukturprojekt dieser **Größenordnung** mit der **Vernetzung** von ca. 200.000 Leistungserbringern und potentiell 72 Millionen Versicherten **unverzichtbar**.

Feldtest

1. Januar 2021

- ePA steht zum Download für alle gesetzlich Versicherten bereit
- Erste Leistungserbringer werden im Rahmen von Feldtests an ePA angebunden. Umfangreiche Testung im Live-Betrieb durch erweiterten Feldtest

Einführungsphase

2. Quartal 2021

- Nach erfolgter Testphase und finaler Zulassung beginnt flächendeckende Vernetzung der elektronischen Patientenakte
- Ärzte und Zahnärzte werden flächendeckend an die ePA angebunden

Vollanbindung

1. Juli 2021

- Ärzte und Zahnärzte müssen entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben über erforderliche Komponenten und Dienste für die ePA verfügen
- Bundesweit können gesetzlich Versicherte ihre ePA von Leistungserbringern befüllen lassen und ihre ePA Dokumente mit diesen teilen

Stufenweise Einführung des eRezepts



Versicherte können das **eRezept** über ihr Smartphone und eine **sichere eRezept-App** verwalten. Versicherte, die **kein Smartphone** nutzen möchten, sollen in der Arztpraxis einen **Papierausdruck mit einem 2D-Barcode** zum eRezept erhalten.

Ab 2023 kann das eRezept in der Apotheke auch mithilfe der **elektronischen Gesundheitskarte** oder mit einer adäquaten **digitalen Identität** abgerufen werden

Verschiedene Pilotprojekte

aktuell

- In verschiedenen Projekten erproben Patienten, Ärzte, Apotheken gemeinsam mit ihren Softwarepartnern und den Rezeptabrechnungsstellen sowie Krankenkassen die Digitalisierung ärztlicher Verordnungen.

30. Juni 2021

- Ab dem 30. Juni 2021 stellt die gematik die technische Infrastruktur für eine Test- und Einführungsphase des eRezepts bereit.

Test- und Einführungsphase

1. Januar 2022

- Das eRezept wird ab dem 1.1.2022 als Pflichtanwendung für die Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in der GKV eingeführt. Es ermöglicht die digitale Verordnung von Arzneimitteln, sowohl beim Vor-Ort-Besuch in der Praxis als auch im Rahmen einer Videosprechstunde / Fernbehandlung.
- In weiteren Ausbaustufen folgen weitere Verordnungen, wie die Verordnung von Betäubungsmitteln

Pflichtanwendung

Deutschland baut eine Brücke in eine bessere, digitale Zukunft im Gesundheitswesen



- **Grundlegende Gesetzesvorhaben** zur Digitalisierung des Gesundheitswesens verabschiedet
- **Digitale Transformation** des Gesundheitswesens eingeleitet
- **Greifbare Verbesserungen** für Versicherte und Leistungserbringer werden ermöglicht

Wir haben gemeinsam schon einiges für die Digitalisierung des Gesundheitswesens erreicht



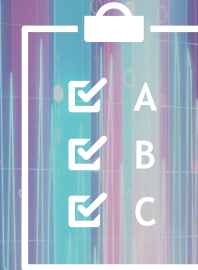
Ein Kraftakt liegt hinter uns

Vielzahl an Initiativen für bessere Versorgung in einem digitalisierten Gesundheitswesen auf den Weg gebracht; davon einige bereits in der Umsetzung in der Praxis



Nur gemeinsam kann es gelingen

Leistungserbringer, Kostenträger, Vertretungen von Patientinnen und Patienten, Forschung und Wirtschaft und staatliche Akteure müssen mitziehen



Es bedarf jetzt weiterer Aktivitäten

Nun gilt es, unsere Botschaften weiterzutragen und alle Stakeholder für die Digitalisierung des Gesundheitswesens zu überzeugen

Die Welt wartet nicht auf uns...

- **Digitalisierung ist harte Arbeit.** Aber Digitalisierung ist auch eine **großartige Arbeit.** Wir haben **wichtige Ziele**, weil wir die **Medizin besser machen**, den Patienten eine **bessere Versorgung** bieten und unser **Gesundheitssystem fit für die Zukunft** machen wollen.
- Bei der Digitalisierung geht es nicht nur um Technik und Geld sondern **vielmehr um Kultur, Haltung und Wollen.**

Gemeinsam weiter die Chancen des digitalen Wandels ergreifen und gestalten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung 5
Christian Klose
Friedrichstraße 108
10117 Berlin